

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

— Bereich Recht

Datum: 10. Oktober 2022

Bearbeiter: [REDACTED]

Telefon: 033203 356-20

Telefax: 033203 356-49

Zeichen: SMü/002/22/1655

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Nur per E-Mail:

Ihr Antrag auf Informationszugang bei der Gemeinde Löwenberger Land vom 24. Februar 2022

Ihre E-Mail vom 23. September 2022, fragdenstaat.de (241807)

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 23. September 2022. Sie baten uns darin, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber der Gemeinde Löwenberger Land zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie am 24. Februar 2022 einen Antrag auf Informationszugang. Sie interessierten sich für eine Entwurfsplanung für Pflasterkissen in elektronischer Form. Am 26. März und am 23. September 2022 erinnerten Sie die Gemeinde an die Beantwortung Ihres Antrags. Eine Reaktion hätten Sie bislang nicht erhalten.

Mit Schreiben vom heutigen Tage haben wir die Gemeinde Löwenberger Land auf die einmonatige Regelbescheidungsfrist des § 6 Absatz 1 Satz 7 Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz hingewiesen. Da diese inzwischen weit überschritten ist, haben wir ihr empfohlen, den Antrag umgehend zu bearbeiten, und uns über das weitere Vorgehen zu informieren.

Sobald uns eine Stellungnahme der Gemeinde vorliegt, informieren wir Sie über das Ergebnis, stehen Ihnen aber auch zwischenzeitlich für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen